
Wahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit

KSD 20152013

Am 30.06.2016 endet die 12. Amtsdauer für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit. Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (§374 Abs. 2 S. 1 SGB III). Er setzt sich nach §371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen; seine Amtsdauer beträgt 6 Jahre.

Für die ab dem 01.07.2016 beginnende Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ludwigshafen sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder neu zu berufen.

Vorschlagsberechtigte Stelle gegenüber der Agentur für Arbeit ist die ADD als Rechtsaufsichtsbehörde (§379 Abs. 3 SGB III). Für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften sind 4 Mitglieder zu benennen. Die Berufung der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur.

Nach §379 Abs. 3 SGB III können für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften nur Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörde benannt werden, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet, und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Für die Stadt Ludwigshafen war in den letzten beiden Amtsperiode Herr Bürgermeister Wolfgang van Vliet, Dezernent für Soziales, Integration und Sport Mitglied in der Gruppe der öffentlichen Körperschaften. Herr van Vliet steht für die nächste Amtsperiode des Verwaltungsausschusses für diese Funktion weiterhin zur Verfügung.

Es ist auch für die anderen Kommunen üblich, dass der Sozialdezernent in der Gruppe der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit vertreten ist.

Des Weiteren finden auf das Vorschlagsverfahren die allgemeinen Regelungen des Kommunalrechts Anwendung. Danach stellt der Vorschlag einer Person, wenn auch nur zur Wahl oder Ernennung bzw. Bestellung durch eine andere Stelle, eine Wahl dar, die der originären Kompetenz des Gemeinderates zuzuordnen ist (VV Nr. 2 zu §40 GemO).

ANTRAG

Der Stadtrat möge beschließen, dass Bürgermeister und Dezernent für Soziales, Integration und Sport, Herr Wolfgang van Vliet, für die am 01.07.2016 beginnende 13. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ludwigshafen als Vertreter für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften von der ADD benannt wird.